

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **32 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lesen Sie **Die Nation**

die unabhängige, demokratische Wochenzeitung

Preis 35 Rp. Abonnements: 1 Jahr Fr. 11.80, 1/2 Jahr Fr. 5.90

Die Angaben wurden vom Vorsteher des Städt. Statistischen Amtes, Herrn Dr. Hans Freudiger, zur Verfügung gestellt.

Die Tatsache, daß von 8000 Quartiereinwohnern 279 als konfessionslos bezeichnet werden können, ist bemerkenswert. Interessant wäre, wenn zu Handen der FVS diese statistischen Erhebungen nicht nur auf die übrigen Quartiere dieser Stadt, sondern auch auf unsere übrigen hierfür in Betracht fallenden Städte ausgedehnt und vervollständigt werden könnten.

L. E.

Für eine Revision des Verfahrens gegen Jesus Christus

Ein anonymer, aus Holland schreibender Petitionär hat das Oberste Gericht in Jerusalem ersucht, den Prozeß gegen Jesus Christus und dessen Schuldigsprechung zu revidieren. Der Petitionär behauptet, das Gericht, welches Jesus Christus verurteilte, habe nicht über die erforderliche Jurisdiktion verfügt, und Pontius Pilatus habe seine Rechte als Militärgouverneur überschritten, als er das Todesurteil bestätigte. Der Schreiber erklärt sich bereit, sein Gesuch mit entsprechenden rechtlichen Schriftstücken zu belegen, und bezeichnet es als die Pflicht des israelitischen Gerichts, den «größten Justizirrtum der Geschichte» richtigzustellen. Eine Revision des Falles würde ergeben, daß das Gericht, das Jesus verurteilte, befangen gewesen sei und sich für eine Verurteilung wegen Gotteslästerung nicht auf gesetzliche Grundlagen stützen konnte. Die israelitische Presse vermutet, der Gesuchsteller sei ein Engländer, der sich kürzlich nach Holland begab und ein juristisches Werk veröffentlichte. In Kreisen, welche dem Obersten Gericht und dem Justizministerium nahestehen, wird erklärt, der Name des Verfassers der Petition sei bekannt, doch wolle man ihn nicht bekanntgeben. Der Mann habe die Uebersendung der «Beweisstücke» auf dem Seeweg angekündigt, da sie als Luftpost «zu schwer» seien. Im übrigen sei diese Petition «sehr interessant», doch werde das weitere Vorgehen bis zum Erhalt der angekündigten Schriftstücke aufgeschoben. ag.

Der Bund, Nr. 66, vom 9. Febr. 1949.

Wir zweifeln nicht, daß es am Ende noch ein Gericht gibt, die diese «Beweisstücke» prüft und über dieser angestrebten Revision «sitzt», so wie es Agenturen gibt, die diese «Spinnereien» verbreiten. Wer nichts Gescheiteres zu tun hat, der mag seine Zeit mit diesen müßigen Fragen verbringen!

P.

Lähmende Gleichgültigkeit

Die evangelisch-reformierte Kirchensynode des Kantons Schaffhausen behandelte einen Bericht des Kirchenrates über das kirchliche Leben in den Jahren 1937 bis 1946. In diesem Bericht wurde auf die lähmende Gleichgültigkeit vieler Kreise gegenüber Glaubenssachen hingewiesen.

Wie verhält sich diese Feststellung mit den Plagiaten vom zunehmenden Glauben, die man sonst immer zu hören bekommt? Ist diese Mitteilung etwa zu Unrecht in die Tagespresse gelangt?

AUS DER BEWEGUNG

Freidenkerbund Oesterreichs, Wien VI

Thurmburggasse 1/12.

Freidenkerbund Oesterreichs

Land Wien «Angelo Carraro» Wien XV. Klementinergasse 11/5.
Zusammenkunft jeden Freitag von 17—19 Uhr im Café «Eisenbahnerheim».

Ortsgruppen

Biel.

Freitag, den 8. April, 20 Uhr, in unserem Lokal im Volkshaus, Vorleseabend. Es wird vorgelesen aus Prof. Dr. Albert Heim: «Geologisches über das Bergsteigen mit besonderer Berücksichtigung der Bergstürze von Goldau und Elm».

Die Mitglieder sind freundlich eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Olten.

Am 10. März veranstaltete unsere Ortsgruppe eine ordentliche Mitgliederversammlung zur Entgegennahme des Berichtes über die Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung in Zürich. — Der Fall Mindszenty bildete ein besonderes Traktandum und war Ausgangspunkt zu einer interessanten Diskussion, die von allen Anwesenden eifrig benutzt wurde. Ein erfreuliches Zeichen für den Kampfegeist in unserer Ortsgruppe.

Mittwoch, den 6. April 1949: Mitgliederversammlung und Vortrag. Gesinnungsfreund W. Bärtschi spricht an diesem Abend über

Atombau und Atomenergie.

Näheres auf dem Zirkularwege. Die Mitglieder werden gebeten, Gäste mitzubringen.

Zürich.

Freitag, 8. April, 20 Uhr, in unserm neuen Lokal im «Terminus» (Stadelhofen, Eingang von der Stadelhoferstraße her):

Vortrag von Gesinnungsfreund Jacques Bucher, Zürich, über «Der römische Katholizismus».

Freitag, 29. April, 20 Uhr, im «Terminus»:

Vortrag von Gesinnungsfreund Prof. Martin Junker, Zürich, über «Willensfreiheit?»

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme an den beiden Veranstaltungen, die viel Wissenswertes bieten werden, und um Einführung von Interessenten aus Ihrem Bekanntenkreise.

Samstage im April: Freie Zusammenkünfte je von 20 Uhr an im Restaurant «Terminus».

Unsere Bibliothek befindet sich nun im «Terminus».

Adresse des Präsidenten: E. Sidler, Altstetterstr. 288, Zürich 47. Postscheckkonto der Ortsgruppe: VIII 7922, Zürich.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist. Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Postfach 1197, Bern-Transit. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.

<p>WER</p> <p>kann deutschem Journalist (Freidenker) Vertretung oder Stellung als Korrespondent für ausländische Fach- und Tageszeitungen vermitteln?</p> <p>Zuschriften unter Chiffre GLH 1, Postfach 1197, Bern-Transit.</p>	<p>PACKPAPIERE</p> <p>ALLE SORTEN</p> <p>HANF- UND CISSAL - BINDFADEN</p> <p>A. Blum, Austraße 116, Basel</p>	<p><i>Post. Trohsinn</i></p> <p>RORSCHACH</p> <p>—</p> <p>Ed. Furrer</p>
---	---	---

Insertenpreise: einmalig, das kleine Feld Fr. 5.—, das Doppelfeld Fr. 10.—. R a b a t t e : bei 3maligem Erscheinen 5 %, bei 6maligem Erscheinen 10 %, bei 12maligem Erscheinen 20 %.